

**Voraussetzungen und Richtlinien für die Antragstellung
aus der Regionalen Kulturförderung – Antragssumme bis max. 10.000,00 €**

1. Formale Voraussetzungen

- Der Antragsteller muss seinen Sitz in Niedersachsen haben.
- Das Projekt muss im Wirkungsbereich der Oldenburgischen Landschaft durchgeführt werden.
- Der Antrag bezieht sich eindeutig auf ein **Kulturprojekt**.
Projekte aus den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Naturschutz und Umwelt können mit Mitteln der regionalen Kulturförderung **nicht** gefördert werden.
- Der beantragte Förderbetrag darf grundsätzlich **50%** der Gesamtkosten des Projektes nicht überschreiten.
- Der Antrag muss eine **detaillierte Projektbeschreibung** und einen **nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsplan** beinhalten.
Der beantragte Förderbetrag muss klar erkennbar sein.
- Anträge müssen nach dem Ausfüllern im Internet schriftlich eingereicht werden, per Mail eingesandte Anträge sind nicht beratungsfähig.
- **Antragsfristen:**
30. September d.J. : für Projekte im I. Quartal des Folgejahres
31. Januar d. J. : für Projekte im II., III. und IV. Quartal des lfd. Jahres

2. Von der Förderung durch Landesmittel sind grundsätzlich ausgeschlossen:

- Brauchtumsfeste,
- Publikationen (Druckkostenzuschüsse),
- investive Maßnahmen,
- Maßnahmen der Denkmalpflege,
- Maßnahmen der Erwachsenenbildung,
- allgemeine Fortbildungen,
- CD-Produktionen,
- Kultureinrichtungen des Landes Niedersachsen.

3. Förderempfänger können sein:

- gemeinnützige Vereine,
- andere privatrechtliche Träger,
- in Ausnahmefällen: Kommunen.

4. Gegenstand der regionalen Kulturförderung

Gefördert werden regional bedeutende Kulturprojekte und Strukturmaßnahmen aus den Bereichen:

- freies professionelles Theater (mit Schwerpunkt Produktionsförderung),
- Theater- und Tanzpädagogik,

- Amateurtheater,
- nichtstaatliche Museen,
- innovative Heimatpflege,
- Musik und Musikvermittlung,
- Neue Medien (keine Filmförderung),
- Literatur und Sprache (insbesondere Niederdeutsch und Saterfriesisch),
- bildende Kunst (ohne individuelle Künstlerförderung),
- Soziokultur,
- Kunstschulen.
- außerschulische kulturelle Jugendbildung,
- sparten- und generationsübergreifende Projekte bzw. hybride Projektformen.

5. Bei der Förderung gelten folgende Schwerpunkte:

- Stärkung der ländlichen Räume (einschließlich der Klein- und Mittelstädte),
- kulturelle Bildung,
- kulturelle Integration, Inklusion und Teilhabe,
- kulturelle Eigeninitiativen von Kindern und Jugendlichen,
- innovative und experimentelle Kulturprojekte,
- innovative Ansätze im Bereich der Regional- und Minderheitensprachen,
- Aufbau von kulturellen Netzwerken, die auch über den Wirkungsbereich der Oldenburgischen Landschaft hinausgehen.

Ihr Antrag wird einer 8-köpfigen, fachlich besetzten Kommission zur Entscheidung vorgelegt.

Der Antrag ist unbedingt **fristgerecht** einzureichen.

Benutzen Sie auf jeden Fall das **Antragsformblatt**, zu finden auf unserer Internetseite www.oldenburgische-landschaft.de, Stichwort: Förderung > Regionale Kulturförderung > Unterlagen.

Es wird dringend geraten, das **Beratungsangebot** durch die Regionalberater des Landesverbandes Soziokultur wahrzunehmen. Die Beratung wird vor allem bei einer erstmaligen Antragsstellung empfohlen.

Folgende Berater sind im Bereich der Oldenburgischen Landschaft zuständig:

Daniel van Lengen, Tel. 0152 – 09 92 26 35, E-Mail: vanlengen@soziokultur-niedersachsen.de

für das Beratungsgebiet: Städte Delmenhorst, Oldenburg, Wilhelmshaven,
Landkreise Ammerland, Friesland, Oldenburg, Wesermarsch,

Klaus Terbrack, Tel. 0152 / 08965269, E-Mail: terbrack@soziokultur-niedersachsen.de

für das Beratungsgebiet: Landkreise Cloppenburg und Vechta.

Stand: 1. Juli 2023